

Bildum des großen Kaisers Wilhelm I. feiern. Vergeht nicht, was er gethan. Wir sind verpflichtet zu erhalten, was er geschaffen. Sein Auge ruht auf Euch wie auf der ganzen Armee. Gebe Gott, daß wir beim himmlischen Appell vor ihm gut bestehen mögen. Dazu tragt Ihr bei, wenn Ihr Eure Pflicht thut.

Königssberg, 12. Novbr. Die letzten Stürme auf der Ostsee haben vielen Schiffen verhängnisvoll geworden. Auf dem Wege nach Pillau sank ein schwedischer Kutter, die Mannschaft ertrank. Gegen 80 russische Fischereifahrzeuge werden vermisst. Die Besatzung, mehr als 50 Mann, dürfte den Tod in den Wellen gefunden haben.

** Fortdauerndes Regenwetter und Wolkenbrüche richten in Cattaro, Montenegro, Bosnien, Herzegowina und Serbien furchtbare Verheerungen an. Alle Flüsse sind ausgetreten und viele Dörfer überschwemmt. Eine große Anzahl von Menschen ist ertrunken. Der Schaden ist unberechenbar.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 12. November.

Eingegangen ist der Etat. Am Bundesratstisch ist amwesend Minister v. Schönstedt.

Die Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes, betr. die Geschäftsteilung unter die Kammer. Die Kommission hat als dritten Abfall hinzugefügt: „Zu Mitgliedern der Strafkammern, so wie zu deren Vertretern dürfen nur ständig angestellte Richter bestimmt werden.“

Ein Antrag Manteuffel (kons.) will vor dem Worte Vertretern einhalten „regelmäßigen“

Ein Antrag Schmidt-Warburg (Centr.) will außerdem noch hinzufügen, „auch zur zeitweiligen Vertretung darf in seinem Falle mehr als ein ständig angestelltes Mitglied zugezogen werden.“

Ein Antrag Günther (nat.-lib.) geht dahin, den Abfall 3 gänzlich zu streichen, eventuell dem Abfall folgende Fassung zu geben: „Die Mitglieder und Vertreter in den Strafkammern müssen mindestens bis zu zwei Dritteln ständig angestellte Richter sein.“

Auch ein Antrag Strombeck (Centr.) will den Abfall 3 gestrichen wissen, eventuell auch die Bestimmung des Abfalls auf die Schwurgerichte aufnehmen.

Abg. Lenzenmann (frei. Volksp.) als Referent, bestimmt den Beschluss der Kommission, betr. Abfall 3, als einen der wichtigsten Beschlüsse zu der ganzen Vorlage. Habe doch sogar die Justizverwaltung für den Fall der Annahme das Scheitern des ganzen Gesetzes in Aussicht gestellt. Als Richterstaat müsse er den Antrag der Kommission empfehlen, andererseits aber als Abgeordneter gebe er dem Hause zu erwägen, daß durch den geistigen Beschluss des § 77, wonach die Kammer aus fünf Mitgliedern zusammengestellt sein sollen, die Assessoren in den Strafkammern ungefährlich geworden seien. Angesichts der Stellungnahme der Regierung möge man daher nicht aus misstrauischem Liberalismus das ganze Gesetz gefährden, sondern lieber den Antrag Günther, eventuell den Antrag Manteuffel annehmen.

Abg. Günther (nat.-lib.) befürwortet seinen Antrag und legt gegen die herabwirkenden Verdächtigungen, welche gegen die Assessoren erhoben worden seien, Verwahrung ein.

Abg. v. Strombeck (Centr.) erläutert ebenfalls im Abfall 3 die Intention, als sei der Assessor nicht charakterfest genug, um irgend welche Beeinflussungen zu widerstehen und ein unbefangenes Urteil zu ziehen.

Abg. v. Buchholz (Centr.) weist auf die Konsequenz hin, die darin liegt, daß man die Assessoren nur von den Strafkammern ausschließe, nicht von den Civilkammern, wo sie doch denselben Beeinflussungen durch den Vorsitzenden ausgesetzt seien. Seine Freunde rümpfen für die Streichung des Abfalls 3, eventuell für den Antrag Günther und eventuell auch für den Antrag Manteuffel.

Abg. Schmidt-Warburg (Centr.): Nachdem die Regierung gestern erklärt habe, den Beschluss des Hauses, betr. das Fünf-Männer-Kollegium, nicht zu akzeptieren, könne er hier der Regierung auch nicht das Zugeständnis machen, den Abfall 3 zu streichen.

Abg. Viecht (nat.-lib.) empfiehlt den Antrag Günther.

Abg. Beck (frei. Volksp.): Die Weigerung der Regierung, die Strafkammern lediglich aus ständigen Mitgliedern, nämlich aus ordentlichen Richtern zusammenzustellen, könnte nur auf statliche Rücksichten zurückzuführen sein. In Bayern kennt man schon jetzt seine Assessoren als Strafkammer-Mitglieder. Die Gefahr einer Beeinflussung aus den Assessoren sei doch aus der preußischen Konstitution sehr bekannt genug.

Justizminister v. Schönstedt: In dieser Frage ist

der statliche Gesichtspunkt gewiß für uns nicht maßgebend. Das Bedürfnis zur Zuteilung von Hilfsrichtern aus der Zahl der Assessoren an die Landgerichte ist zur Zeit ein äußerst lebhaftes. Es ist nicht so leicht, geeignete und dazu gewillte Amtsrichter zur Übernahme von vorübergehender Vertretung bei den Landgerichten zu finden. Wegen einer solchen vorübergehenden Vertretung einen doppelten Haftstand, wenn auch nur zeitweilig, zu unterhalten, dazu besteht unter den Amtsrichtern wenig Neigung. Sie müssen also geradezu, wenn Sie die Assessoren ausschließen, bei den Landgerichten für Ausnahmefälle eine Reserve von Richtern schaffen. Für die Ausübung der Assessoren ist die hilfsrichterliche Beschäftigung erwünscht. Für den Schutz der Unabhängigkeit des Hilfsrichters ist genügend gesorgt. Gerade auch in der Justiz gibt es die wenigsten Streiter, denn hier machen sie die schlechtesten Geschäfte.

Sächsischer Generalstaatsanwalt Rüger legt eingehend dar, daß auch im Königreich Sachsen Hilfsrichter nicht zu entbehren seien und bestreitet, daß solches Misstrauen gegen die Assessoren, wie es Abfall 3 in sich schließt, nicht berechtigt sei.

Abg. Stadtbaugen (Soz.) bestreitet darauf, daß nur ständig angestellte Richter in der Strafkammer mitwirken. Man möge nur mehr Richter anstellen, eine nicht angestellte Richter sei notwendiger Weise dem Strebetum mehr ausgesetzt, als ein angestellter.

Abg. Conrad (sächs. Volksp.): Zu den nach abmahnswürdigen preußischen Spezialitäten sei die Hilfsrichterwirtschaft zweitelles nicht zu rechnen. Wir können nur eine unbedingt unabhängige Rechtsprechung brauchen und wollen diesen preußischen Assessornormen nicht zu einer Reichseinrichtung machen.

Abg. Munkel (frei. Volksp.) hat keine Abneigung gegen die Assessoren, will sie aber nicht in diesem ihrem Assessorenstatus konserieren, sondern sie in möglichst großer Zahl, wie es der Bedarf verlangt, zu Richtern machen; damit würden wohl die Assessoren auch einverstanden sein. (Herrlichkeit.) Schmidt-Warburg hat befürchtet, wir würden in dritter Lesung umfallen; ich fürchte das nicht, ich vertraue auf unsere Fertigkeit und die Klugheit der verbündeten Regierungen, denn der Klüger geht ja nach. (Herrlichkeit.)

In der Abstimmung wird der vor der Kommission vorgeschlagene Abfall 3 mit dem Amendment Strombeck, auch von den Schwurgerichten die Assessoren auszuschließen, angenommen. Die Mehrheit besteht aus Freisinnigen, Sozialisten, Centrums und jüdischen Volksparteien.

§ 73 handelt von der Zuständigkeit der Strafkammern. Nach der Vorlage sollen künftig die Strafkammern auch für folgende Delikte, die bisher vor die Schwurgerichte gehörten, zuständig sein: a) Widerstand gegen die Staatsgewalt und Wehrleistung, b) Urfundenfälschung, Verbrechen gewisser Art im Amt und Verbrechen gegen die Kontrollordnung. Die Kommission hat beschlossen, für die Verbrechen unter a die Schwurgerichte bleiben zu lassen. Ein Antrag Munkel will, daß in der bisherigen Abgrenzung der Kompetenz der Strafkammern und der Schwurgerichte überhaupt keine Änderung eintrete.

Abg. v. Böckeler (Centr.) beantragt, den Wehrleistung vor die Strafkammern zu verweisen.

Geb. Rat Lufas bitte, es in Bezug auf alle jene Delikte bei der Vorlage zu belassen. Räumlich bezüglich des Wehrleistungs empfiehlt sich die Verweisung vor die Strafkammern. Redner erinnert zur Begründung an verschiedene zweifellose Fehlurteile von Geschworenen in Wehrleistungen.

Abg. v. Böckeler (Centr.): Nach seiner Kenntnis herrsche in Justizkreisen große Abneigung gegen die Schwurgerichte, und man thue dort alles, um deren Wirkungskreis und ihr Ansehen zu verringern; um so mehr seien seine Freunde sich gewünscht, die in der Vorlage geplante Abschwächung der Zuständigkeit der Schwurgerichte in jedem Punkte abzulehnen. Redner rügt, wie dichtlich zu mechanisch die Übernahme erfolge, wodurch nicht selten Wehrleistung geziert provoziert würden. Seine Freunde würden nicht Abschwächung, sondern Weiterausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte, vor allem auf die Wehrleistung.

Der bairische Ministerialrat v. Heller teilt mit, daß in den amtlichen Berichten, welche von den Schwurgerichtsvorständen in Bayern ständig erschienen werden, die Ansicht überwiege, da die Überweisung der Wehrleistungen an die Schwurgerichte habe sich nicht bewährt, auch die Geschworenen selbst hätten sich vielfach dahin geäußert.

Das Haus beschließt, es bezüglich der Delikte unter a bei dem Beschluss der Kommission zu belassen. Der Antrag Böckeler ist damit abgelehnt.

Weiterberatung morgen.

Kirchliche Nachrichten

für Kinderfreunde.

Am 24. Sonntag nach Trinit. Vorm. 1½ Uhr Beichte von Diak. v. Kienbusch. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt von demselben. (Text: Matth. 13, 47 bis 50). — Darnach Kommunion. — Nachm. 1,2 Uhr Kindergottesdienst von Stand. Oertel. — 6 Uhr Abendgottesdienst von Oberpfarrer Seibel.

Gegen jede Erwartung erklärte sich Vessen augenblicklich bereit, die Einladung anzunehmen, und das war Vera lieb. Wäre es ihr doch peinlich gewesen, Wallroths, denen sie noch in treuer Unabhängigkeit zugethan war, schon wieder eine abschlägige Antwort zu zuladen zu müssen.

Auffallend war es allerdings, daß ihr Mann sich dazu entschlossen, denn er bewegte sich gewöhnlich in so ganz anderen, ihr fernstehenden Kreisen. So schien er z. B. eng befreundet zu sein mit dem jungen Hauptmann v. Venlow, der vor einem Jahre die schöne Sidonie Herz heimgeführt, brachte doch fast täglich der Bursche des selben Briefchen an ihren Mann. Auch heute früh war ein solches angelangt, vielleicht hatten die beiden Herren verabredet, sich bei Wallroths zu treffen.

Es war Abend. Durch die Glashütten des ebenerdigen, glänzend erleuchteten Gartenhauses der Wallroth'schen Villa fielen Ströme von Licht hinaus auf die rosenumrankten Marmorgötzen des Rasenplatzes.

Man war soeben dabei, den Delikatessen, die auf dem von Gold- und Silbergeschirr strotzenden Buffet einladend aufgestellt waren, alle Ehre anzutun. Gruppenweise zerstreute man sich in die angrenzenden Zimmer.

Neben einigen älteren Damen saß Vera, schweigend teilnehmend deren Gespräch lauschend, während sich ihr Herz in unbestimmter Angst zusammenzog. Was waren das für Blicke des Ritterls und Bauerns, die heute auffallender denn je sie zum Gegenstande der allgemeinen Teilnahme zu machen schienen? Könnte man denn in ihrem Herzen lesen?

Abends 8 Uhr Junglingsverein. Vortrag von Herrn Schuldirektor Schmid über das Handwerk in früherer Zeit. — Gäste willkommen. — Jungfrauenverein.

Am Mittwoch, den 18. Nov. Bühtag. 1½ Uhr Beichte von Oberpf. Seibel. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt von Diak. von Kienbusch. (Text: 14, 7—9). Kommunion. — 6 Uhr Abendgottesdienst von Oberpf. Seibel.

Kirchliche Nachrichten

für Söhndorf.

Dom. XXIV. p. Trinit. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. — Nachm. 1½ Uhr Konfirmationsunterredung mit den Jünglingen.

Abends 8 Uhr Junglingsverein im Pfarrhaus.

In der Zeit vom 2. bis mit 8. Nov. wurden Getauft: Martha Wilda, des Ernst Julius Meyer, Bremer, T. — Arthur Wiss, des Franz Heinrich Bergmann, Steiger, S.

Getraut: Niemann. — Beerdigt: Anna, des Robert Emil Altmannsperger, Bergmanns, Zwillingstochter, 2 T. — Rosa Elsa, des Carl Emil Nobis, Bauunternehmer, T. 4 M. 21 T. — Rudolf Fritz, des Hugo Oskar Fischer, Kaufmanns, S. 9 M. 16 T.

Kirchennachrichten

für Söhndorf.

Dom. XXIV. p. Trinit. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. — Nachm. 1½ Uhr Konfirmationsunterredung mit den Jünglingen.

Abends 8 Uhr Junglingsverein in der Pfarrkirche.

Kirchliche Nachrichten

für Bernsdorf.

Sonntag, den 15. Nov. (Dom. XXIV. p. Trinit.) Nachm. 2 Uhr Kirchliche Unterredung für die erwachsene weibliche Jugend aus allen drei Gemeinden.

Mittwoch, den 18. Nov., zur Feier des Büttages, vorm. 9 Uhr Beichte, nach der Predigt Abendmahl. — Nachm. 2 Uhr Kirchliche Unterredung mit den Konfirmanden.

5. Klasse 130. 9. S. Landes-Garderie.

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit 265 Mark gezogen worden.

(Ohne Gewähr der Richtigkeit. — Nachdruck verboten.)

Ziehung am 12. November 1896.

50000 M. auf Nr. 29158.

40000 M. auf Nr. 17889.

15000 M. auf Nr. 44856.

5000 M. auf Nr. 35804.

0102 578 624 68 710 636 115 (500) 225 914

(300) 188 7 139 213 206 681. — 1223 805 442

372 216 703 881 80 581 (300) 727 704 53 180

696 828 89 230 539 81. — 2688 638 416 900

918 634 460 293 499 592 349 459 263 687 478.

— 3991 277 166 401 282 489 989 451 197 870

392 644 587 164 594 691 584 36 833 353 942

— 4814 381 559 683 196 728 466 (300) 473 353

45 778 206 978 (300) 907 472 528 913 31 774

(300) 898 155 919.

5976 (500) 720 460 356 963 880 230 907

227 407 229 (1000) 619 540 (500) 280 711 (3000)

965 932 (500). — 6830 265 398 381 3 118 542

(500) 64 588 370 674 209 262 85 871 (3000) 120

633 724 834 739 680 438 (300). — 7768 57 989

11 302 558 416 171 441 828 173 (500) 963 84

(300) 798 534 896 942 (300) 825 (1000) 386 643

952 644 331 891 51 32. — 8014 (1000) 427 856

805 912 995 700 8 897 647 883 669 9 201 210

936 584 484 664 (1000) 157 482 71 193 667. —

9858 288 (3000) 430 767 556 40 116 (1000) 874

98 (3000) 13 380 580 183 472 347 846 37 291

(1000) 851 455 546 681 385 622 449 852 367.

10301 790 96 828 228 870 59 (300) 676 380

(300) 851 631 427 152 958 488 924 845 944 593

852 (300) 742 433. — 11147 142 897 136

(300) 680

<p